

Anwendungsbereich

Bedienung von bauseits gestellten Turmdrehkränen auf Baustellen, durch eigenes Personal

Gefährdungen für Mensch und Umwelt



Mechanische Gefährdungen:

- Absturz beim Auf- und Abstieg
- getroffen werden von herabstürzenden bzw. pendelnden Lasten und bei Umsturz des Kranes
- gequetscht werden zwischen Kran und festen Hindernissen



Elektrische Gefährdung:

- gefährliche Körperströme bei Berührung des Kranes, der Lastaufnahmeeinrichtung oder der Last, wenn der Kran den Sicherheitsabstand zu elektrischen Freileitungen unterschreitet

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Bedieneranforderung:

- qualifiziert entsprechend DGUV Grundsatz 309-003
- volljährig und körperlich, geistig sowie charakterlich geeignete
- schriftlich vom Unternehmer beauftragt
- spezifische Unterweisung auf den jeweils auf dem Bauvorhaben zu bedienenden Kran, durch den Aufsteller des Kranes

Allgemeines:

- bei Arbeiten an oder über Verkehrswegen den Gefahrenbereich absperren
- in nicht einsehbaren Bereichen Einweiser einsetzen
 - Einweisertätigkeit hat entsprechend Betriebsanweisung 003 „Einweisertätigkeiten“ zu erfolgen
- Anschlagen von Lasten nur durch qualifiziertes Personal
- lange Lasten, die sich beim Transport verfangen können oder die positioniert werden müssen, mit Leitseilen führen
- Sicherheitsabstand zu elektrischen Freileitungen einhalten
 - bei unbekannter Spannung 5,0 m

zusätzliche Hinweise zu den Pflichten des Kranführers:

- Krane dürfen nur geführt werden, wenn deren ordnungsgemäße Prüfungen nachgewiesen wurden
- Krane dürfen nur entsprechend der Betriebsanleitung des Herstellers geführt werden
- Vor Arbeitsbeginn Funktionsprüfung sämtlicher Notendschalter und Bremsen sowie Sichtkontrolle der Abstützung
- Vor Arbeitsbeginn Funktion der Hakensicherung am Kranhaken überprüfen und Sichtkontrolle der Seile auf Seilschäden durchführen
- Krankontrollbuch führen, festgestellte Mängel und Kontrollen eintragen
 - Mängel melden und deren Beseitigung verlangen, Kranbetrieb einstellen, wenn Betriebssicherheit gefährdet ist!
- Notendschalter nicht betriebsmäßig anfahren
- Der Transport von Personen mittels des Kranes ist generell untersagt
- Lasten nicht schrägziehen und pendeln, festsitzende Lasten nicht losreißen
- Lasten nicht am unbesetzten Kran hängen lassen
- Kranbetrieb einstellen, wenn Last bei Windeinwirkung nicht sicher gehalten und abgenommen werden kann
- Kran nach Vorgabe des Herstellers in Feierabendbetrieb bringen
 - dabei sind keine Last oder Lastaufnahmemittel am Kranhaken eingehängt

Verhalten bei Mängeln und Störungen



- Kranbetrieb einstellen,
 - wenn möglich Last absetzen, ansonsten den Bereich unter der schwebenden Last absperren
- Kran stillsetzen bzw. am Hauptschalter ausschalten und gegen Wiederinbetriebnahme sichern
- Vorgesetzten informieren

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe



Bei Unfällen ist erste Hilfe zu leisten!

- Selbstschutz beachten!
- Erste Hilfe Maßnahmen: ggf. Notruf absetzen, Blutung stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung
- Eintragungen in das Verbandbuch
- Unfallmeldung entsprechend Meldekette



**Notruf
112**